



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Robert Frank

Landtagsamt

17.02.2021
Bl.0269.18

Corona-Pandemie; Situation öffentlicher Schulen
Petition vom 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Frank,

der Ausschuss für Bildung und Kultus hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingeholt. Das Staatsministerium hat in seiner Stellungnahme ausführlich dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Schulen unterstützt würden.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt schließt sich der Ausschuss der Erklärung des Staatsministeriums an und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihnen darüber hinaus weiterzuhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262363
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Regierungsleiterin

Anlage
1 Stellungnahme

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0269.18
12.11.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.11 – BS4352.0/63 – 6a.

München, 4. Januar 2021
Telefon: 089 2186 2092

**Eingabe des Herrn Robert Frank,
82223 Eichenau, vom 11.11.2020
„Corona-Pandemie; Situation öffentlicher Schulen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Petent sieht einen sehr großen Unterstützungsbedarf bei den Schulen, ausgelöst durch die Folgen der Corona-Pandemie. Er bittet um Auskunft, welche diesbezüglichen Maßnahmen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Bereichen „Anpassung des Lehrplans“, „Einsatz von digitalen Unterrichtsmedien“ und „Gesundheitsschutz“ ergriffen hat.

Zum Anliegen des Petenten wird wie folgt Stellung genommen:

Der bayerische kompetenzorientierte LehrplanPLUS ist von einem Grundverständnis geprägt, das besagt, dass die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler in den Schularten, Schulen und Jahrgangsstufen auch eine Chance für die pädagogische Differenzierung vor Ort ist. Dies gilt auch im Schuljahr 2020/2021.

Aus den coronabedingten Rahmenbedingungen, die sich seit Februar 2020 an jeder Schule in unterschiedlich starker Weise auf den Unterrichtsbetrieb auswirken, sollen den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile für den Kompetenzerwerb oder die Leistungsbeurteilung erwachsen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung der Lehrpläne insbesondere an Schulen und bei Klassen, die über einen längeren Zeitraum im Distanzunterricht sind. Zur Orientierung der Schulen über Ziele und Umfang der Anpassung dient das Infoportal (www.distanzunterricht.bayern.de) des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Die dort dargelegten verbindlichen Hinweise zu Lehrplanpriorisierungen stellen vor allem sicher, dass die Bildungsabschlüsse am Ende der schulischen Bildungswege, die auch den gelingenden Übergang ins Berufsleben unterstützen, nicht verfehlt werden. Inwieweit das Pandemiegeschehen noch weitergehende Festlegungen zum Umgang mit den Lehrplänen im laufenden Schuljahr erforderlich macht, wird derzeit geprüft.

Bereits vor den pandemiebedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen startete eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive zur „Digitalen Bildung“ – zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen sowie lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter. Zum Abfragedatum 17. August 2020 waren für das gesamte Kalenderjahr 2020 schon über 3.000 Fortbildungen zum Thema „Digitale Bildung“ durchgeführt oder noch vorgesehen; das entspricht 25% aller staatlichen Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungen an den einzelnen Schulen (sog. schulinterne Lehrerfortbildungen), die ebenfalls flächendeckend und in einem sehr großen Rahmen angeboten werden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Die im Rahmen der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive bereitgestellten drei Basis-Online-Module, in die bereits über 90.000 bayerische Lehrkräfte eingeschrieben sind, wurden am 31. Juli 2020 durch das Vertiefungsmodul „Mediendidaktik und Digitalisierung“ und ein Zusatzkapitel „Lernen zuhause“ ergänzt. Damit wird das allen Lehrkräften zur Verfügung stehende umfassende Fortbildungspotential erweitert, insbesondere mit Blick auf die Sicherung einer didaktisch-methodisch hochqualitativen Ge-

staltung digital gestützter Lernformate (auch mit Blick auf das Lernen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht).

An der ALP Dillingen wurde zudem zum 1. August 2020 die Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* neu eingerichtet. Als zentrale Koordinationsstelle für ein bayernweites Fortbildungsangebot in Form von eSessions erschließt die Stabsstelle das fachliche Wissen und die Expertise der Akademiereferentinnen und -referenten, der Beratung digitale Bildung sowie der Lehrkräfte, die Mitglieder des bayernweiten Experten- und Referentennetzwerks Digitale Bildung sind, für alle bayerischen Lehrkräfte ortsunabhängig. Das breit gefächerte Angebot widmet sich u. a. fach- und schulartspezifisch wie auch fach- und schulartübergreifend Fragen des Distanz- bzw. Wechselunterrichts. Seit Schuljahresbeginn haben bereits knapp 40.000 Lehrkräfte an den Veranstaltungen der Stabsstelle teilgenommen.

Mit höchster Priorität werden seit Ausbruch der Pandemie Vorkehrungen für einen möglichst reibungslosen Einsatz digitaler Unterrichtsmedien getroffen:

Ab Mai 2020 wurde auf Basis eines mit Microsoft geschlossenen Vertrags weiterführenden Schulen in Bayern temporär die Videokonferenzlösung MS Teams for Education zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld der Vergabe wurden auch andere Videokonferenzsysteme geprüft. Anfang November 2020 wurde nach einer neuerlichen Markterkundung die Ausschreibung eines datenschutzfreundlichen und auf Online-Lernen ausgelegten Videokonferenzwerkzeugs als Nachfolgelösung für alle Schulen in Bayern veröffentlicht.

Für die pädagogisch-didaktisch zielführende Durchführung von Distanzlernformaten steht den bayerischen Lehrkräften ein breites Portfolio an Methoden sowie von analogen wie auch digitalen Medien zur Verfügung. Bereits seit 2014 ist *mebis – Landesmedienzentrum Bayern* als kostenfreies und zentral bereitgestelltes Angebot für alle bayerischen Schulen etabliert, das inzwischen an knapp 5.600 Schulen von ca. 1,3 Mio. Nutzerinnen und Nutzern eingesetzt wird. Mit der *mebis Lernplattform* können virtuelle Unter-

richtsräume eingerichtet werden, die vielfältige Lern-, Kommunikations- und Feedbackfunktionen bieten. Die *mebis*-Systeme werden vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) einer fortlaufenden Qualitätskontrolle unterzogen und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Optimierung der Systeme wurde angesichts der Bedarfe des Distanz- und Wechselunterrichts nochmals forciert.

Die bereits oben dargelegten, umfangreichen und thematisch breit gefächerten Fortbildungsangebote widmen sich auch dem Erwerb von (Lehr-)Kompetenzen, die mit Blick auf einen pädagogisch sowie didaktisch-methodisch zielführenden Einsatz von Videokonferenzsystemen sowie der *mebis Lernplattform* erforderlich sind. Bei der Etablierung neuer Kommunikationslösungen steht den Schulen zudem das Unterstützungsnetzwerk der Beratung digitale Bildung in Bayern zur Seite. Um auch jenen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, die bislang nicht intensiv mit *mebis* gearbeitet haben, die Nutzung der Plattform zu erleichtern, wurde auch der *mebis*-Support weiter ausgebaut (www.mebis.bayern.de/support). Neben anwendungsspezifischen Tutorials für Lehrkräfte stehen kurze Erklärvideos für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die sich damit die Grundfunktionen und den Aufbau von *mebis* selbstständig erschließen können.

Elternfortbildung zählt in Bayern nicht zu den Aufgaben der Schule. Deshalb stehen dafür grundsätzlich keine Ressourcen zur Verfügung. Dennoch haben Schulen in Eigenverantwortung vielfältige Maßnahmen entwickelt, mit denen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Kompetenzen der Eltern aufgebaut und vertieft werden. Dies gilt insbesondere für die digitale Bildung. Schulen greifen die Thematik auf den vorgegebenen Elternabenden, aber auch in speziellen Veranstaltung auf, z. B. zu Gefahren des Internets oder zum Datenschutz. Eine systematische Einbettung kann über eine Integration im Medienkonzept der Schule sowie in einer entsprechenden Ausgestaltung des verbindlichen schulspezifischen Konzepts zu Erziehungspartnerschaft (vgl. Art. 74 Abs. 1 BayEUG) erfolgen. Des Weiteren kann der Elternbeirat an der Schule Informationsveranstaltungen durchführen, zu denen er Referenten bzw. Experten einlädt. Viele

Informationsangebote gestalten auch Lehrkräfte der Schulen unter Einbeziehung solcher externer Experten. Bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf stehen den Schulen die Ansprechpartner KESCH (=Kooperation Elternhaus-Schule) oder die Berater Digitale Bildung zur Verfügung. Des Weiteren können sogenannte Elternpaten, hier Eltern mit Expertenwissen im digitalen Bereich, andere Eltern unterstützen. Besonderen Anklang finden auch Schülerinnen und Schüler, die als „Medienscouts“ Informations- und Beratungsangebote für Eltern anbieten. Darüber hinaus stehen den Eltern zahlreiche weitere außerschulische Fortbildungsangebote zur Verfügung (z. B. Angebote der Elternverbände, das Medienzentrum des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF)).

Dem Gesundheitsschutz aller an Schule Beteiligten, darunter auch des schulischen Personals, wird höchste Priorität eingeräumt.

Für das Schuljahr 2020/2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) auf Grundlage von § 18 der jeweiligen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV; vgl. derzeit § 18 Abs. 2 Satz 2 der 11. BayIfSMV) einen Rahmenhygieneplan (derzeit: Fassung vom 21.12.2020; jeweils aktuelle Version abrufbar unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>) ausgearbeitet, der laufend an die jeweilige Pandemiesituation und an die neuen, als gesichert angesehenen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst wird. Das aufeinander abgestimmte Konzept verschiedener Einzelmaßnahmen im Rahmenhygieneplan trägt der Tatsache Rechnung, dass effektiver Infektionsschutz nur schwer mittels einzelner Maßnahmen, sehr gut jedoch durch das Zusammenspiel verschiedener Regularien und Maßnahmen erreicht werden kann. Exemplarisch wird auf die Pflicht zum Tragen von Masken auf dem Schulgelände, das Mindestabstandsgebot, Hygieneregeln und das Gebot zur Bildung fester Lerngruppen verwiesen. Aber auch Schulschließungen, und zwar in der Art und Weise, dass der Präsenzunterricht ausgesetzt und je nach Jahrgangsstufe durch Distanzunterricht vollständig oder im Wechsel mit Prä-

senzunterricht ersetzt wird, zählen – als letztes Mittel – zu den Maßnahmen, die der Rahmenhygieneplan in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen, welches durch die Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt beschrieben wird, vorsieht (vgl. hierzu im Detail Ziffer III.2.2 des Rahmenhygieneplans vom 21.12.2020).

Der Freistaat Bayern orientiert sich hinsichtlich der Gesamteinschätzung der Pandemie und der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen an den Empfehlungen führender Wissenschaftler und wissenschaftlicher Verbände, wie beispielsweise der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin, des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e. V., der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie sowie des Robert-Koch-Instituts. Diese sind ein Orientierungsrahmen für die flexible und verhältnismäßige Reaktion im Bereich der Schulen, die immer auch in Abwägung mit anderen Aspekten des Kindeswohls erfolgt. Die Maßnahmen werden daher fortlaufend evaluiert und alternative Ansätze im Prozess berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 24.08. bis 18.09.2020 fanden an den Schulen Reihentestungen für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal statt. Die Teilnahme war freiwillig. Die Positivzahlen im Rahmen dieser Reihentestung (PCR-Testungen!) waren sehr gering – nur 0,09% des getesteten Personenkreises wurde positiv getestet. Derzeit werden Reihentestungen an Schulen nur noch auf Veranlassung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Ausbruchsgeschehen durchgeführt. Es bleibt allen Bewohnern Bayerns und auch außerhalb Bayerns wohnenden Lehrkräften, die an bayerischen Schulen unterrichten, freigestellt, im Rahmen des bayerischen Testkonzepts individuelle Termine für Testungen in einem lokalen Testzentrum oder bei einer bzw. einem der Testungen durchführenden Hausärztinnen bzw. Hausärzte zu vereinbaren.

Die bayerische Staatsregierung hat am 01.10.2020 ein Förderkonzept beschlossen, mit dem die Träger von Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden. Die in der Förderrichtlinie für den Schulbe-

reich genannten Fördergegenstände und technischen Anforderungen beruhen auch auf der Einschätzung des Umweltbundesamtes. Auf dieser Basis zielt das bayerische Förderkonzept zunächst darauf ab, die Beschaffung von CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, zu unterstützen.

In einer zweiten Antragsrunde, die die Staatsregierung mit Beschluss vom 22.12.2020 eröffnet hat, können die verbleibenden Fördermittel dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulaufwandsträger, also in der Regel die Gemeinde oder der Landkreis, in dem die Schule liegt, oder private Schulträger.

Die Eingabe ist aus Sicht des Staatsministeriums mit der Darstellung der umfassenden Unterstützung der Schulen positiv erledigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Anna Stolz

Staatssekretärin